



A 66162 / 20

Auflagen zur Bewilligung des Aufstallungssystems Compact Stall BIO SWISS 550

1. Durch geeignete Platzierung des Mobilstalls ist sicherzustellen, dass alle Bereiche der Stallgrundfläche stets Einstreumaterial aufweisen.
2. Die Einstreu muss entsprechend der Witterung und Jahreszeit regelmässig nachgestreut werden, um eine trockene und lockere Einstreu zu gewährleisten.
3. Die Belegung wird nach Tierschutzverordnung (TSchV) durch die begehbare Fläche auf maximal 550 Legehennen begrenzt.
4. Die Ausführung muss den bewilligten Plänen und Massangaben entsprechen. Diese sind dem Tierhalter oder der Tierhalterin zusammen mit den oben ausgeführten Auflagen und einer Gebrauchsanweisung schriftlich bekanntzugeben.

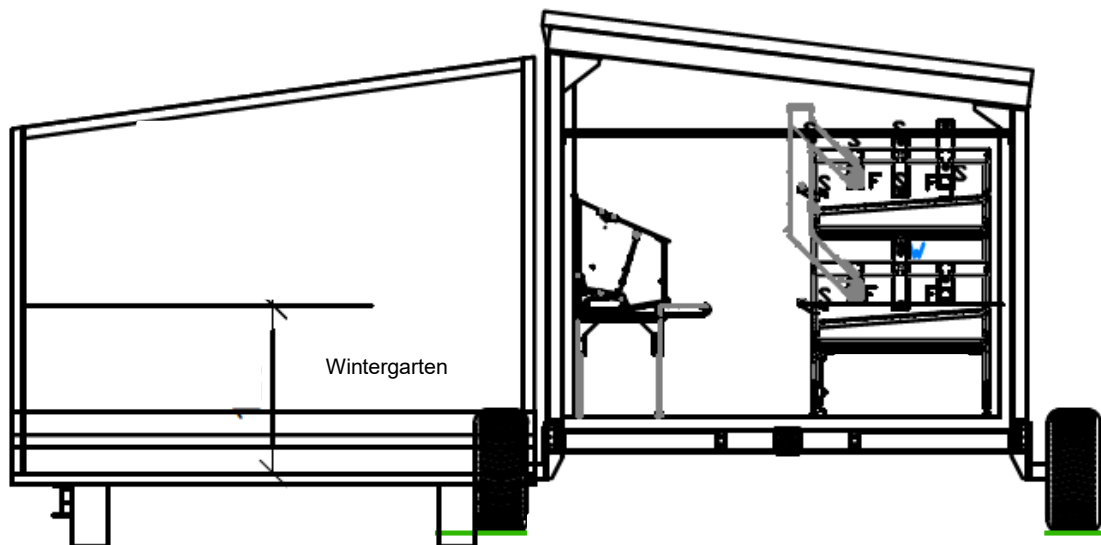


Abbildung 1: Queransicht des Mobilstalles mit Voliere und externen Nestern.